

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

N. 61.

Dienstag, den 24. Mai

1892.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Karl Friedrich Reinhold** eingetragene Grundstück, Feld Nr. 92f des Flurbuchs Abtheilung B, 1 ha 10,7 a groß, mit 22,20 Steuereinheiten belegt, eingetragen auf Folium 999 des Grundbuchs für **Eibenstock**, geschätzt auf 1800 M., soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist

der 21. Juni 1892, Vormittags 10 Uhr
als Anmeldetermin,

ferner

der 7. Juli 1892, Vormittags 10 Uhr
als Versteigerungstermin,

sowie

der 16. Juli 1892, Vormittags 10 Uhr

als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstück lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermin anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Eibenstock, am 21. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

Rauhsch.

Grubbe, G.-S.

Bekanntmachung.

Am 15. Mai ist der 2. Termin der städtischen Abgaben für 1892 fällig gewesen. Es wird zu dessen Bezahlung mit dem Bemerken aufgefordert, daß nach Ablauf der zehntägigen Zahlungsfrist ohne vorherige Erinnerung das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Ferner wird an die Entrichtung der rückständigen Einkommensteuer auf den 1. Termin 1892 nochmals erinnert.

Eibenstock, am 18. Mai 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Bg.

Bekanntmachung.

die bevorstehende Pferde-Vormusterung betr.

Im Anschluß an die Bekanntmachung des Civil-Commissars für den Pferde-Aushebungsbezirk Schneeberg zu Schwarzenberg vom 26. April dieses Jahres, die bevorstehende Pferdemusterung betr., wird hierdurch Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Am 27. Mai 1892, Vormittags 1/11 Uhr

findet auf der sogenannten Scheunenhöhe in der Nähe des königlichen Seminars in Schneeberg eine Vormusterung der in der Stadt Eibenstock vorhandenen Pferde in Gemäßheit des § 1 des königlichen sächsischen Pferdeaushebungs-Reglements vom 15. Oktober 1886 statt.

Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, seine sämtlichen Pferde, mit Ausnahme

- a. der Fohlen unter 4 Jahren,
- b. der Fingste,
- c. der Stuten, die entweder hochtragend sind oder noch nicht länger als 14 Tage abgeföhlt haben,
- d. der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind und
- e. der Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tage arbeiten,

bei Vermeidung sofortiger zwangsweiser Vorführung und der am Schlusse dieser Bekanntmachung angedrohten Strafe zur angegebenen Zeit der an dem bezeichneten Ort anwesenden Vormusterungs-Commission zur Musterung vorzuführen.

Befreiungsgründe im Sinne von c bis e sind durch eine von der Ortsbehörde ausgefertigte Bescheinigung nachzuweisen.

Im Uebrigen sind von der Vorführung der Pferde befreit:

- 1) Beamte im Reichs- oder Staatsdienst hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Aerzte und Thierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes notwendigen Pferde,
- 2) Die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten contractmäßig gehalten werden muß.

Die Pferdebesitzer hiesiger Stadt werden veranlaßt, die hiernach musterungspflichtigen Pferde bis zum

25. dieses Monats

unter Angabe des Alters, Geschlechts, der Farben und Abzeichen in unserer Rathesregistratur anzumelden, im Uebrigen aber ihre Pferde pünktlich zur festgesetzten Zeit der Musterungs-Commission blank, d. h. ohne Geschirre und Sattelzeug, vorzuführen, sowie die zum Rangiren und Vorführen der Pferde erforderliche Anzahl von Leuten mit zur Stelle zu bringen.

Nach erfolgter Vormusterung werden sämtliche Pferde wieder entlassen. Pferdebesitzer, welche es unterlassen, ihre Pferde dem Stadtrath anzumelden oder dem Civilcommissar vorzuführen, haben Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haftstrafe zu gewärtigen.

Eibenstock, den 4. Mai 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Sans.

Johannis-Markt in Eibenstock
am 27. und 28. Juni 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Mittwoch, am 25. Mai 1892,

Vormittags 11 Uhr,

sollen im hiesigen Amtsgerichtsgebäude ein junger Ochse und ein Sopha gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 20. Mai 1892.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Liebmann.

Herr Carl Heinrich Mühlmann,

bisher in Zelle wohnhaft, ist heute als Schutzmänn für hiesigen Ort verpflichtet worden.

Schönheide, am 19. Mai 1892.

Der Gemeindevorstand.

Fichtenrinden-Versteigerung.

Im Hôtel zum „Rathhaus“ in Aue soll

Sonnabend, den 28. Mai 1892, von Vormittags 10 Uhr an die auf den Revieren des Forstbezirks Eibenstock im laufenden Jahre ausfallende fichtene Rinde an ungefähr 3778 Raummeter, und zwar:

1) auf Bodauer	Revier ungefähr	480 Raummeter
2) „ Sosaer	„	1485 „
3) „ Auersberger	„	233 „
4) „ Eibenstocker	„	400 „
5) „ Schönheider	„	370 „
6) „ Hundshübler	„	150 „
7) „ Wildenthaler	„	150 „
8) „ Johanngeorgenstädter	„	510 „

unter den vor der Versteigerung bekannt zu machenden Bedingungen partienweise verkauft werden.

Nähere Auskunft ertheilen die unterzeichneten Revierverwaltungen.

Die königlichen Forstrevierverwaltungen Bodau, Sosa, Auersberg zu Eibenstock, Eibenstock, Schönheide, Hundshübel, Wildenthal und Johanngeorgenstadt und das königliche Forstrentamt Eibenstock,
am 19. Mai 1892.

Holz-Versteigerung auf Wildenthaler Staatsforstrevier.

Im Drehsler'schen Gasthose in Wildenthal kommen

Donnerstag, den 2. Juni 1892, von Vormittags 9 Uhr an

aus den Abtheilungen 29, 30, 44, 45, 47, 56, 57, 68, 72, 75 und 79	296 weiche Stämme	10—21 cm stark, 11—20 m lang
	46 harte Nutzstücke	13—48 „ „ 2—4 „ „
	11696 weiche Klotzer	13—52 „ „ 3,5 und 4 „ „
	8085 weiche Stangenklotzer	8—12 „ „ 3,5 und 4 „ „
	32 Rmtr. harte und 122 Rmtr. weiche Brennweite,	
	183 „ weiche Brennknüppel,	
	5 „ harte Faden,	
	19 „ harte und 170 Rmtr. weiche Keste	

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen zur Versteigerung.

Königl. Forstrevierverwaltung Wildenthal u. Königl. Forstrentamt Eibenstock,
Uhlmann. am 20. Mai 1892. Wolfram.